



DBB NRW Beamtenbund und Tarifunion Postfach 32 02 46 40417 Düsseldorf

An die
Präsidentin
des Landtags Nordrhein-Westfalen
Frau Carina Gödecke MdL

sowie an den
Vorsitzenden des
Unterausschusses „Personal“
im Landtag NRW
Herrn Uli Hahnen MdL
Platz des Landtags 1
40221 Düsseldorf

LANDTAG
NORDRHEIN-WESTFALEN
16. WAHLPERIODE

STELLUNGNAHME
16/283

A07/1

Gartenstraße 22
D-40479 Düsseldorf

Telefon 0211 491583-0
Telefax 0211 491583-10
post@dbb-nrw.de
www.dbb-nrw.de

3. Januar 2013
1 / ku

AZ: 25_04_27_2013
Bei Antwort bitte angeben.

über das Büro des Finanzreferates
E-Mail: gutachterdienst@landtag.nrw.de
Stichwort: „Anhörung Personalhaushalt 2013“

Sehr geehrte Frau Landtagspräsidentin,
sehr geehrter Herr Vorsitzender Hahnen,
sehr geehrte Damen und Herren,

die Einladung zur Anhörung im Unterausschuss „Personal“ am 8. Januar 2013 hat den Beamtenbund NRW 26 Tage vor der Ausschusssitzung erreicht. Der Zeitraum für die schriftliche Stellungnahme (Frist 03.01.2013) hat drei Wochen betragen.

Bemerkenswert ist allerdings, dass in diesen Zeiträumen die sitzungsfreie Zeit des Landtags vom 21.12.2012 bis 06.01.2013 (16 Tage) mit dem 4. Advent, Heiligabend, Weihnachtsfest und dem Jahreswechsel liegen. Somit hat sich die Zeit zur Beratung und Fertigung einer Stellungnahme zum Personalhaushalt 2013 auf ein Minimum reduziert.

Es wäre unredlich, wenn wir verschweigen würden, dass solche Termin- und Fristsetzungen einem vertrauensvollen Dialog eher schaden als förderlich sind. Die ehrenamtlichen und auch die hauptamtlichen Mitglieder in den verantwortlichen DBB-Gremien hätten Weihnachten 2012 und den Jahreswechsel gerne ohne den Zeit- und Termindruck verbracht.

Stadtsparkasse Düsseldorf
Konto 10022580
BLZ 300 501 10

Postbank Köln
Konto 18745-505
BLZ 370 100 50

Wir würden es außerordentlich begrüßen, wenn der Unterausschuss „Personal“ die Vorschläge und Forderungen des DBB-NRW aufgreift und als Empfehlung an den Haushalts- und Finanzausschuss weitergibt. Sofern das nicht erfolgt, wäre es für zukünftige Dialoge hilfreich, die Gründe dafür zu erfahren.

Haushalts- und Finanzausschuss sowie Unterausschuss „Personal“ beraten alle personalrelevanten Ansätze im Haushaltsentwurf 2013. Bevor wir auf Themen aus dem Fragenkatalog eingehen, nehmen wir deshalb zunächst wie folgt Stellung.

Einkommensrunde 2013 für die Landesdienste

Die Einkommensrunde beginnt mit den Tarifverhandlungen am 31.01.2013. Die Verhandlungen führt der Beamtenbund gemeinsam mit der Gewerkschaft ver.di. Bestandteil der Forderungen an die Tarifgemeinschaft der Länder (TdL) als Arbeitgeber sind u.a. eine lineare Gehaltserhöhung von 6,5 % einschließlich einer sozialen Komponente und eine Erhöhung der Ausbildungsentgelte um 100,00 Euro bei einer Laufzeit von zwölf Monaten. Mit den Gehaltsforderungen sollen die Landesdienste nach zehn Jahren realer Einkommensverluste endlich wieder an den allgemeinen Einkommensentwicklungen teilhaben und Preissteigerungen aufgefangen werden.

Die Anpassung von Besoldung und Versorgung sowie die Tarifverhandlungen sind für den Beamtenbund gewerkschaftlich eine gemeinsame Einkommensrunde. Deshalb fordert der DBB NRW eine zeit- und inhaltsgleiche Übertragung des materiellen Gehalts der Tarifeinigung auf den Beamtenbereich im Landesdienst und bei den Kommunen in Nordrhein-Westfalen.

Entsprechende Verstärkungsmittel zur Erhöhung der Bezüge sind im Haushalt auszuweisen. Die bisher im Gesetzentwurf vorgesehenen Verstärkungsmittel reichen nach Auffassung des DBB NRW nicht aus.

Der Beamtenbund fordert den Landtag mit Koalition und Opposition im Sinne einer vertrauensbildenden Maßnahme auf, die 1:1-Übertragung des Tarifergebnisses auf Besoldung und Versorgung anzukündigen, zu versprechen und am besten der Landesregierung mit einer Entschließung den Auftrag dazu zu erteilen.

Wir erinnern an die Vorgehensweise des Finanzministers und des Landtags bei der Bezügeerhöhung 2011. Sechs Tage nach der Tarifeinigung hatte Finanzminister Dr. Walter-Borjans dem DBB einen Gesetzentwurf vorgelegt, der tatsächlich die zeit- und inhaltsgleiche Übertragung auf Besoldung und Versorgung beinhaltete. Nur drei Wochen nach der Tarifeinigung hatte der Landtag **einstimmig** das Gesetz zur Anpassung der Bezüge verabschiedet.

Gleiches erwarten Beamtinnen und Beamte auch jetzt zur Einkommensrunde 2013. So könnte mit einem weiteren Schritt verloren gegangenes Vertrauen wieder aufgebaut werden.

Einbau der Sonderzahlung (Weihnachtsgeld) ins Grundgehalt

Bei der Erwartung der Beamtinnen und Beamten, die Sonderzahlung (Weihnachtsgeld) endlich ins monatliche Grundgehalt zu integrieren, droht hingegen weiterer Vertrauensverlust gegenüber Landtag und Landesregierung.

Dem Landtag liegt ein Gesetzentwurf zur ersten Stufe der Dienstrechtsreform vor. Der Entwurf sieht nicht vor, das Weihnachtsgeld zukünftig in der Weise zu zahlen, dass es Bestandteil des monatlichen Grundgehaltes wird. Noch sechs Tage vor den Landtagswahlen im vergangenen Jahr haben im Gremium des DBB-Hauptvorstandes der Innenminister Ralf Jäger als Vertreter der SPD und die Landesvorsitzende von Bündnis90/Die Grünen, Frau Abgeordnete Monika Düker zugesagt, das Weihnachtsgeld ins Grundgehalt einzubauen. Gleiches haben der Abgeordnete Peter Biesenbach für die CDU und die Abgeordnete Angela Freimuth für die FDP erklärt.

Um es kurz und knapp deutlich zu machen, es geht jetzt darum vor Wahlen Versprochenes einzuhalten. Andernfalls müsste die Maßnahme in der Aufstellung mit der Überschrift „Versprochen - gebrochen“ aufgenommen werden.

Einer der Kernpunkte des Gesetzentwurfs ist die Änderung des Besoldungssystems. Es bietet sich daher an, den Einbau ins Grundgehalt mit aufzunehmen. Es gibt nicht die geringste plausible Erklärung, es nicht zu tun.

Der DBB erneuert seine Position zum Weihnachtsgeld an dieser Stelle:

- Einbau der Sonderzahlung in das Grundgehalt und anschließende Rückgängigmachung der zweiten Kürzungsmaßnahme aus dem Jahr 2006.

Rückgängigmachung der Kürzung beim Weihnachtsgeld

Der DBB fordert, die Kürzung beim Weihnachtsgeld der Beamtinnen und Beamten aus 2006 endlich zurückzunehmen. Mit der zweiten Kürzung nach der ersten durch Rot-Grün in 2003 hat Schwarz-Gelb das Weihnachtsgeld bekanntlich für die große Mehrzahl von 50 % auf 30 % des Monatsgehalts reduziert.

Der Landtag sollte sich am Bundestag orientieren. Die rot-grüne Opposition im Bundestag hat vor gut einem Jahr dem Gesetzentwurf der schwarz-gelben Koalition zur Rückgängigmachung der Kürzung bei der Sonderzahlung für Bundesbeamte zugestimmt. Die Sonderzahlung, die bereits ins monatliche Grundgehalt eingebaut ist, beträgt ab 2012 für Bundesbeamte wieder 60 % eines Monatsgehalts.

Damit haben Koalition und Opposition ein deutliches und sehr wichtiges Zeichen der Anerkennung der Leistung der Bundesbeamten gesetzt. Die Wertschätzung, die CDU, FDP, SPD und Grüne im Bundestag gegenüber ihren Beamten zum Ausdruck gebracht haben, erwarten die Beamten auch von Rot-Grün und Schwarz-Gelb in NRW.

Der Beamtenbund sieht in einer Rückgängigmachung von Gehaltskürzungen auch das deutliche Signal, dass das Zeitalter der Sonderopfer für Beamte in Nordrhein-Westfalen endgültig beendet ist.

Arbeits- und Personallage des Landesamtes für Besoldung und Versorgung NRW

Der DBB NRW fordert erneut -wie bereits in den Vorjahren- die Arbeits- und Personallage im Landesamt für Besoldung und Versorgung nachhaltig zu verbessern. Mit Blick auf die mehr als 620.000 Bezügeempfänger und rund 170.000 Beihilfeberechtigten kann das LBV nur schwerlich mit dem vorhandenen Personalkörper seinen Pflichtaufgaben ordnungsgemäß nachkommen.

Begrüßenswert ist aus Sicht des DBB NRW, dass sowohl 2012, als auch für das laufende Jahr 2013 seitens des LBV Anwärter ausgebildet werden.

Dennoch sieht der Haushaltsentwurf für das Jahr 2013 einen Stellenzuwachs von nur 25 Stellen vor. Dieser Zuwachs deckt jedoch nicht den eigentlich notwendigen Personalbedarf im LBV NRW. Die qualifizierte Personalbedarfsberechnung für das LBV sieht 989 Stellen vor. Tatsächlich beläuft sich jedoch die Ist-Besetzung auf 890 Stellen (Stand Dezember 2012). Mit der Anhebung der Stellen um weitere 25 im vorliegenden Haushaltsentwurf ist der aus Sicht des DBB NRW notwendige Personalzuwachs nicht ausreichend gedeckt. Hier ist es unerlässlich, die bestehende Arbeits- und Personallage insbesondere mit Blick auf die Versorgungsauskünfte nachhaltig zu verstärken, damit nach Abbau der Rückstände der Auskunftsanträge der gewohnte Service der Versorgungsauskunft im zweiten Quartal des Jahres 2013 wieder aufgenommen werden kann.

Unabhängig davon, dass die Gesundheitsstatistik sich von ursprünglich 12 auf 10 Prozent (Krankenstand) marginal verbessert hat, fordert der DBB NRW unter Einbeziehung der Differenz zwischen den Stellen laut Bedarfsberechnung und der Ist-Besetzung eine Aufstockung. Nur so ist eine weitere Verbesserung der Gesundheitsstatistik des Personals des Landesamtes möglich, sowie die Verbesserung der telefonischen Erreichbarkeit des Landesamtes. Folglich müssen dem LBV die nach der Personalbedarfsberechnung erforderlichen Stellen auch tatsächlich zugewiesen werden.

Ruhegehaltsfähigkeit der Zulagen für Beamte im Polizei-, Strafvollzugs- und Feuerwehrdienst

Der DBB NRW macht den deutlichen Hinweis, dass in der Koalitionsvereinbarung 2010 zugesagt worden war, die Ruhegehaltsfähigkeit der Zulagen für Beamte im Polizei-, Strafvollzugs- und Feuerwehrdienst wieder einzuführen. In der neuerlichen Koalitionsvereinbarung ist dieser Punkt zwar nicht angesprochen worden. Gleichwohl geht der DBB NRW davon aus und fordert nachdrücklich, im ersten Dienstrechtsanpassungsgesetz die Ruhegehaltsfähigkeit dieser Zulagen wieder vorzusehen. Damit würde einer von den Regierungsfractionen erkannten Notwendigkeit Rechnung getragen.

Aufhebung der Beförderungssperre

Leider ist es erforderlich, wie schon in der Stellungnahme zur Anhörung am 02.10.2012 dargelegt, die Aufhebung der Beförderungssperre dringend zu fordern.

Die Ersatzbeförderungssperre, die die haushaltsrechtliche Möglichkeit bietet, Beförderungen um 18 Monate hinauszuschieben, ist aufzuheben. Die Beförderung ist das klassische beamtenrechtliche Element der Leistungshonorierung.

Mit Beförderungssperren, egal welcher Art, wird jedes Beurteilungs- und Beförderungssystem, das leistungsbezogen ist, konterkariert. Das Bemühen der Vorgesetzten, zu motivieren, um die Leistungsfähigkeit zu erhalten, geht durch Beförderungssperren ebenfalls ins Leere.

Vereinheitlichung der Wochenarbeitszeit auf das Niveau des Tarifbereichs

Durch Artikel 2 der Versordnung zur Änderung arbeitszeit- und urlaubsrechtlicher Vorschriften des Landes Nordrhein-Westfalen vom 10.01.2012 ist auch die derzeitige wöchentliche Arbeitszeit der Beamtinnen und Beamten von durchschnittlich 41

Stunden in der Woche festgeschrieben worden. Demgegenüber beträgt sie für den Tarifbereich 39 Stunden 50 Minuten.

Es ist auf Dauer unerträglich, dass innerhalb einer Dienststelle bei oberdrein zum Teil gleicher Arbeit und gleichen dienstlichen Aufgaben der Status darüber entscheidet, welche Wochenarbeitszeit für den einzelnen Beschäftigten gilt. Die Vereinheitlichung der Wochenarbeitszeit für Beamte und Tarifbeschäftigte auf dem Niveau des Tarifbereichs ist schnellstmöglich sicherzustellen. Der in der Vergangenheit häufig von der Politik beschworene Gleichklang muss auch unter dem Gesichtspunkt verwirklicht werden, dass Nachteile des Beamtenbereichs zu beseitigen sind.

Wir verweisen in dem Zusammenhang auf die Vorgehensweise des Bayerischen Landtags, der bereits 2009 durch erhöhte Einstellungen von Nachwuchskräften Maßnahmen eingeleitet hat, um in 2012 und 2013 für Beamtinnen und Beamte die Wochenarbeitszeit auf 40 Stunden zu reduzieren.

Zum Fragenkatalog für die Anhörung nehmen wir wie folgt Stellung:

Halten Sie die Zuführung an den Versorgungsfonds für angemessen? Wie beurteilen Sie, dass die sich aus dem versicherungsmathematischen Gutachten aus 2010 ergebende Erhöhung des Zuführungsbetrags bislang nicht umgesetzt wurde?

Wie bereits in der Stellungnahme für das Haushaltsjahr 2012 ausgeführt, hat der DBB immer noch keine Erklärung dafür, dass der im versicherungsmathematischen Gutachten des Finanzministeriums vom Mai 2010 zur Anhebung empfohlene monatliche Zuführungsbetrag auf 595,00 Euro für den Versorgungsfonds seit dem 01.01.2012 nur € 554,90 Euro beträgt und bis heute noch nicht erhöht worden ist. Das Gutachten sagt deutlich aus, dass der derzeitige Versorgungsbeitrag nicht ausreicht und eine Unterdeckung besteht. Nach den Ergebnissen des Gutachtens müsste der monatliche Zuführungsbetrag schon seit dem Jahre 2011 auf 595 EUR erhöht werden.

Insoweit fordert der DBB NRW die Umsetzung des Gutachtens verbunden mit der Forderung, rückwirkend für die Haushaltsjahre 2011 und 2012 eine Erhöhung der Zuführung auf 595,00 Euro vorzusehen.

In Verbindung mit dem Versorgungsfonds ist aber auch die Versorgungsrücklage anzusprechen. Sowohl die seinerzeitige Auflegung einer Versorgungsrücklage und eines Versorgungsfonds wird vom DBB NRW ausdrücklich begrüßt. Sie stellen eine wichtige Reaktion auf die Systemkritik gegenüber dem öffentlichen Dienst und die ansteigenden Ausgaben für die Versorgung dar. Anders als im Rentenbereich, in dem die Renten aus den aktuellen Zahlungen der Arbeitnehmer in die Rentenkasse geleistet werden, hat das Land ein zweites Standbein, das eine Zukunftssicherung darstellt, geschaffen.

Begrüßt wird die Aussage im Einzelplan 20 zu Kapitel 20020 zur Versorgungsrücklage, dass weitere Mittel aus jährlichen Einsparungen infolge des Versorgungsreformgesetzes 1998 sowie aus strukturellen Maßnahmen bei der Beamtenbesoldung zugeführt werden sollen. Diese müssen allerdings zeitnah umgesetzt werden, um mittel- und langfristig die Versorgungsbezüge zu sichern.

Die Mittel, die sich sowohl in der Versorgungsrücklage als auch in dem Versorgungsfonds befinden, dürfen nicht für andere Zwecke verwendet werden. Vielmehr sind sie vor dem staatlichen Zugriff, wie bereits in einigen Bundesländern geschehen, zu sichern. Die Zuführung von Mitteln ist noch strenger als bisher gesetzlich festzuschreiben. Zudem sollte ein Kontrollgremium, das politisch neutral ist, unter Beteiligung der Gewerkschaften für den Versorgungsfonds und auch für die Versorgungsrücklage eingeführt werden. Dieses Aufsichtsgremium wacht darüber, dass der Zu- und Abfluss der Mittel korrekt erfolgt.

In diesem Zusammenhang macht der Landesbund darauf aufmerksam, dass insbesondere die Versorgungsrücklage durch Einkommensverzicht der Beamtinnen und Beamten (Sonderopfer) geschaffen worden ist. Es wäre unredlich und würde auch von den Betroffenen nicht akzeptiert werden, wenn das Land hierüber verfügen könnte.

Fragen zur Regelung im Dienstrechtsanpassungsgesetz (DRS 16/1625N)

Der DBB NRW fordert, dass er die Möglichkeit erhält, im Rahmen einer eigenständigen Anhörung seine Vorstellungen zu den vorgesehenen Regelungen im Dienstrechtsanpassungsgesetz vorzutragen. Er geht insoweit davon aus, dass das von der Landesregierung und den Mehrheitsfraktionen versprochene Konsensualverfahren wie im Gesetzgebungsverfahren zum LPVG realisiert wird.

Wie bewerten Sie die Veränderungen im Bereich der Altersteilzeit?

Der DBB NRW begrüßt, dass das erste Dienstrechtsanpassungsgesetz vorsieht, die Möglichkeit der Altersteilzeit für Beamtinnen und Beamte im Lehrerberuf um weitere drei Jahre bis zum 31. Dezember 2015 zu verlängern. Wir kritisieren dagegen, dass die Landesregierung den Anwendungsbereich der Altersteilzeitregelung auf den Lehrerbereich beschränkt und den übrigen Beamtenbereich außen vor lässt. Die hohen Krankenzahlen und das Faktum, dass sehr viele Kolleginnen und Kollegen vor Vollendung der gesetzlichen Altersgrenze aus Gründen der Dienstunfähigkeit aus dem Dienstverhältnis ausscheiden, belegt auch hier, dass es -wie im Lehrerbereich- erforderlich ist, die Altersteilzeit allgemein zur Anwendung zu bringen.

Die Verschlechterung der Rahmenbedingungen gegenüber der bisherigen Regelung wird vom DBB abgelehnt. Der DBB NRW fordert insoweit, dass die bisherigen Parameter bestehen bleiben und der Anwendungsbereich für alle Beamtinnen und Beamten geöffnet wird.

Sind die Zusammenlegung der beiden OFDen zum 30.06.2013 und der angekündigte Abbau von 100 Stellen beginnend mit dem Haushalt 2013 im Haushaltsentwurf umgesetzt? Wie beurteilen Sie die Maßnahme der Landesregierung?

Das Vorhaben steht im krassen Widerspruch zu der Aussage in der Koalitionsvereinbarung, die richtigerweise den Erhalt von fünf Bezirksregierungen garantiert. Dort heißt es: Wir fördern moderne Verwaltungsstrukturen und bauen Bürgernähe aus. Nordrhein-Westfalen muss als Flächenstaat eine bürgernahe staatliche Verwaltungsstruktur sicherstellen.

Wenn dies konsequent von der Landesregierung umgesetzt werden soll, müsste es im Sinne der Koalitionsvereinbarung dann heißen: „Darum werden wir die fünf Bezirksregierungen **und die zwei Oberfinanzdirektionen** als staatliche Bündelungsbehörden in der Mittelinstanz mit ihren bewährten Strukturen und dem Querschnittspersonal erhalten.“

Wenn in dem großen Flächenstaat NRW mit fast 18 Millionen Bürgerinnen und Bürgern **eine** Oberfinanzdirektion Personalsteuerung und Organisationsstrukturen mit Gleichmäßigkeit in Besteuerungsverfahren **zentral** für alle Regionen regelt, dann ist das geradezu ein Signal zur Aufforderung an die Bundesregierung die Hoheit der Steuerverwaltung zu übernehmen. Der frühere Landesfinanzminister Peer Steinbrück hat als Bundesfinanzminister bekanntlich die Verlagerung der Hoheit der Steuerverwaltung auf die Bundesebene verlangt. Eine Oberfinanzdirektion für das große Land NRW kann dann auch als Bindeglied zwischen dem Finanzministerium

in der Leipziger Straße in Berlin und der Steuerverwaltung vor Ort sein. Im Finanzministerium des Landes NRW könnten zwei Abteilungen mit wahrscheinlich mehr als 200 Beschäftigten geschlossen werden.

Der DBB NRW empfiehlt der Landesregierung von der Auflösung der OFD Münster abzusehen, damit nicht die Gefahr der (feindlichen) Übernahme der Hoheit auf den Bund droht.

Mit freundlichen Grüßen



Winolf Gutermann
1. Vorsitzender